

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Bestandsanalyse	6
3.	Leitziele und Massnahmen	9
3.1	Siedlungsentwicklung	10
3.2	Öffentliche Einrichtungen	14
3.3	Verkehr und Umwelt	16
3.4	Syntheseplan	18
3.5	Natur und Landschaft	19

Die blauen Leitsätze werden an der Gemeindeversammlung verabschiedet und sind somit richtungsweisend.

Projektverfasser:

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG | Tel. +41 (0)61 935 10 20 | info@sutter-ag.ch Standorte BL ► Arboldswil - Laufen - Liestal - Reinach Standort SO ► Nunningen

Projekt: 111.05.0845

\\su04\SUTTER\111\05\0845\Räumliches Leitbild Erstellt: BSU Geprüft: FPL Freigabe: BSU

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die letzte Ortsplanrevision wurde vor 25 Jahren durchgeführt. Im Rahmen der aktuellen Ortsplanrevision möchten wir einen zukunftsfähigen, lebenswerten Raum gestalten, der den Bedürfnissen der aktuellen Generation gerecht wird und gleichzeitig die Grundlagen für kommende Generationen sichert. Ein wesentlicher Bestandteil ist das räumliche Leitbild.

Unter Mitwirkung der Dorfbevölkerung, der nichtständigen Kommission Ortsplanrevision und der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurden sämtliche Aspekte wie Siedlungsentwicklung, Verkehr und Umwelt, Natur und Landschaft sowie Freizeit und Erholung in unserem Dorf durchleuchtet und diskutiert.

Das vorliegende räumliche Leitbild definiert die Leitlinien unserer Siedlungsentwicklung und ist eine Vision für die Zukunft, in der die zukünftige räumliche Entwicklung unserer Gemeinde dargestellt wird. In festgelegten Leitsätzen werden die Leitziele für die raumplanerische Entwicklung in der anstehenden Ortsplanrevision erläutert.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, sich mit diesem Leitbild auseinanderzusetzen. Zu diesem Zweck werden wir eine öffentliche Veranstaltung organisieren, an der sich die Bevölkerung zum Leitbild äussern und aktiv mitwirken kann.

Der Gemeindepräsident

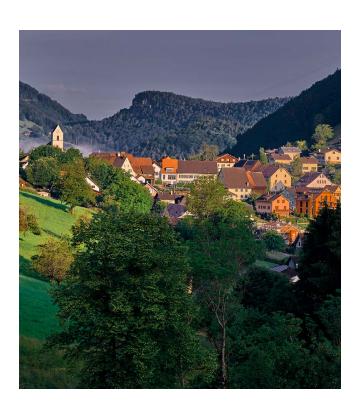
Roland Flückiger



1. Einleitung

Was ist ein räumliches Leitbild?

Mit dem räumlichen Leitbild wird die gewünschte räumliche Entwicklung der Gemeinde beschrieben. Dabei werden die Vorstellungen, wie die Bevölkerung von Grindel ihr Dorf in der Zukunft sieht, festgehalten. Der Gemeinderat hat es dann für zukünftige Planungen und Planungsbegehren zu berücksichtigen. Das räumliche Leitbild ist auf einen Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren ausgelegt und bildet die obligatorische Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Massnahmen haben unterschiedliche Zeithorizonte, wobei die meisten Massnahmen eher einen kurzfristigen Charakter, also ca. 5 Jahre, haben. Als mittelfristig werden 5-10 Jahre betrachtet und die langfristigen bis zu 15 Jahre. Da diese Massnahmen meist eine räumliche Relevanz haben, sind sie im räumlichen Leitbild enthalten. Dadurch, dass das räumliche Leitbild das einzige Instrument ist, welches durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird, erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, Einfluss auf die Dorfentwicklung zu nehmen. Das Leitbild zeigt die zukünftig angestrebte Entwicklung der verschiedenen Gemeindegebiete. Für einzelne Parzellen oder Grundeigentümer trifft es aber keine verbindliche Aussage.





Wie wird mit Widersprüchen umgegangen?

Die aufgezeigten Strategien und Massnahmen sind nicht immer widerspruchsfrei. Bei jeder Umsetzung der Leitziele ist eine Interessenabwägung der verschiedenen Ansprüche durchzuführen.

Für wen gelten die Leitziele?

Die Leitziele sind richtungsweisend und bilden somit die Grundlage für die Ausarbeitung konkreter Massnahmen durch die Gemeinde, welche unter anderem im Rahmen der Gesamtrevision umgesetzt werden sollen. Deshalb sind die Leitziele auch durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Wie werden die Nachbargemeinden miteingebunden?

In der heutigen Zeit geht die regionale Abstimmung über die Gemeindegrenze hinweg, weshalb die Nachbargemeinden Büsserach, Erschwil und Bärschwil im Kanton Solothurn, Wahlen und Laufen im Kanton Basel-Landschaft sowie Montsevelier im Jura in der Mitwirkung miteinbezogen werden. Das Leitbild macht den Nachbargemeinden dagegen keine Vorgaben, und die Massnahmen gelten nur für das eigene Gemeindegebiet. Grindel ist an der Fortführung der guten Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden interessiert, besonders über die Zweckverbände (Schule, Kindergarten, Wasserversorgung, etc.)

Wie verläuft das Verfahren?

Eine vertiefte Analyse wurde in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet. Dieses Grundlagendokument ist als Beilage angehängt.

Durch den Workshop vom 7. Mai 2022, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohnern eingeladen waren, wurde die Analyse überprüft, vertieft und ergänzt. Zusätzlich wurden bereits erste Leitziele im Entwurf formuliert, welche zu diesem Zeitpunkt von der Arbeitsgruppe überarbeitet und ergänzt wurden. Auf dieser Grundlage wurde das eigentliche räumliche Leitbild erstellt, welches schliesslich von der Arbeitsgruppe im Dezember 2022 für die Vernehmlassung verabschiedet wurde.

Die kantonalen Behörden hatten im Rahmen der Vernehmlassung ebenfalls Gelegenheit eine Stellungnahme zum räumlichen Leitbild abzugeben.

Die Bevölkerung konnte im Rahmen eines Informationsanlasses am 13. Mai 2025 sowie innerhalb der Vernehmlassungsfrist vom 8. Mai bis 6. Juni 2025 auf das fertig entworfene räumliche Leitbild noch einmal Einfluss nehmen. Auf die Rückmeldungen aus der Mitwirkung und aus der kantonalen Vernehmlassung wurde das räumliche Leitbild überarbeitet, und es wurde über die Änderungen informiert.

Im Anschluss wurde das räumliche Leitbild durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.





2. Bestandsanalyse

Der Kantonale Richtplan 2017 weist die Gemeinde Grindel als eine ländliche Gemeinde im Kantonsgebiet aus. Da ohnehin ein starker Bezug zu den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besteht, soll die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen gestärkt werden. Zusätzlich gibt es eine Bemerkung, die auffordert, das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) zu berücksichtigen und wo nötig als Grundlage für Ortsbildinventare zu gebrauchen.

Bevölkerungsentwicklung- und Struktur

Seit 1980 stieg die Einwohnerzahl von 473 zunächst an, sank dann wieder und erreichte Anfang der 2000er etwa 520. Danach fiel sie auf 460, bevor sie erneut über 500 stieg. Ende 2023 lebten in Grindel 517 Einwohner – ein Niveau ähnlich dem Jahr 2000, jedoch mit zwischenzeitlichen Schwankungen. Die Entwicklung zeigt kein klares Muster, ob sie eher auf Geburten/Todesfälle oder Wanderungen zurückzuführen ist.

Der Anstieg der letzten zehn Jahre resultierte hauptsächlich aus einem positiven Wanderungssaldo. 2016 lag der Ausländeranteil in Grindel mit 12,3 % unter dem kantonalen Durchschnitt (23 %) und stieg seit 2010 um ein Drittel. Das Durchschnittsalter erhöhte sich seit 2010 von 43,9 auf 46,1 Jahre, während es im Kanton Solothurn bei 42,9 Jahren liegt. Die Altersverteilung blieb weitgehend stabil, jedoch nahm die Zahl der 20- bis 40-Jährigen und über 60-Jährigen um je 5 % zu. Dies könnte künftig den Bedarf an altersgerechtem Wohnraum erhöhen, während zahlreiche Einfamilienhäuser frei werden.





Bauen und Wohnen

Grindel wuchs seit 1950 über den ursprünglichen Ortskern hinaus, vor allem mit Einfamilienhäusern. Die Siedlung dehnte sich in mehrere Richtungen aus, zuletzt insbesondere im Quartier Hollen, wo Baulücken geschlossen wurden. Die Bevölkerungsdichte ist im Kernbereich höher, da dort Mehrfamilienhäuser stehen, während die übrigen Quartiere von Einfamilienhäusern geprägt sind.

Die Wohnfläche pro Person nimmt zu, während die Haushaltsgröße sinkt. Viele ältere Einfamilienhäuser sind heute von nur ein bis zwei Personen bewohnt, was in den kommenden Jahren durch Umzüge oder Verkäufe zu einer steigenden Einwohnerdichte führen könnte. Eine bauliche Verdichtung ist aufgrund der bestehenden Strukturen begrenzt, da größere Neubauten das Ortsbild stark verändern würden und die Nachfrage nach Mehrfamilienhäusern gering bleibt. Planungsrechtlich wäre eine dichtere Bebauung möglich, doch die Nachfrage fehlt. Trotz anhaltender Bautätigkeit gibt es weiterhin unbebaute Parzellen, die sich für eine Unterteilung eignen würden. Grindel verfügt über 3,12 ha unbebaute Bauzonenflächen, die sich auf Einzelparzellen im gesamten Siedlungsgebiet verteilen. Verdichtungspotenzial besteht insbesondere in der Kernzone und den W2-Gebieten.

Das theoretische Fassungsvermögen der Bauzone liegt bei 610 Einwohnern, wobei Reserven den Bedarf der nächsten Jahre übersteigen. Ein zusätzliches Potenzial für 145 Einwohner könnte durch Nachverdichtung genutzt werden. Da keine größeren zusammenhängenden Flächen für eine Rückzonung existieren, bleibt die Entwicklung auf bestehende Bauzonen beschränkt.

Trotz vereinzelter Neubauten und verfügbarer Wohnungen gibt es noch ungenutzte Baulandreserven.

Arbeit und Beschäftigung

Ein Grossteil der Bevölkerung von Grindel pendelt zur Arbeit in die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Nur 9 % arbeiten im Ort selbst, 18 % in den Nachbargemeinden Breitenbach, Büsserach und Erschwil, und 15 % in anderen Gemeinden oder weiter entfernten Kantonen. Die Anzahl Beschäftigte in Grindel blieb in den letzten Jahren weitgehend konstant (2022: 56 Personen), mit einer leichten Abnahmetendenz. Der Grossteil (37 Personen) ist im Dienstleistungssektor tätig, während 10 Personen in der Land- und Forstwirtschaft und 4 im produzierenden Gewerbe arbeiten.

Öffentliche Einrichtungen

In Grindel gibt es ein ungenutztes Primarschulhaus, da die Kinder in Bärschwil zur Schule gehen. Ältere Schüler besuchen die Kreisschule Thierstein West in Breitenbach, Matura-Schüler meist das Gymnasium in Laufen. Öffentliche Bauten umfassen die Kath. Kirche St. Stephan, das ehemalige Schulhaus sowie das Feuerwehr-/Gemeindehaus. Einrichtungen für Bildung, Gesundheit und Altersvorsorge sind nicht vorhanden, der Bedarf wird jedoch anderweitig gedeckt. Viele gemeindeeigene Gebäude sind sanierungsbedürftig, teils leerstehend oder nur temporär genutzt. Die Gemeindeverwaltung plant einen Umzug ins ehemalige Schulhaus, wodurch das bisher genutzte Gebäude für Wohnzwecke umgebaut werden könnte. Änderungen an den Bauzonen sind nicht erforderlich, da kein zusätzlicher Bedarf für die nächsten 15 bis 25 Jahre besteht.

Zusammenarbeit

Die Gemeinden Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Grindel und Kleinlützel betreiben die Sekundarschule gemeinsam in der Kreisschule Thierstein West. Bärschwil und Grindel haben zusätzlich einen Zweckverband für Kindergarten und Primarstufe. Grindel ist regional gut vernetzt



und Mitglied mehrerer Zweckverbände, unter anderem für Forstbetrieb, Wasserversorgung, Sozialregion, Abwasserreinigung, Zivilschutz und Spitex. Die Finanzverwaltung ist an ein Treuhandbüro ausgelagert. Die Zusammenarbeit wird positiv bewertet, weitere Zweckverbände sind derzeit nicht geplant.

Verkehr

Die Hauptverbindungsstraße nach Wahlen hat das höchste Verkehrsaufkommen mit täglich 2'000 bis 4'000 Fahrzeugen. Innerorts sowie Richtung Bärschwil und Erschwil sind es unter 2'000. Ein Problem sind parkende Autos auf Quartierstraßen, obwohl genug Parkplätze im Dorf vorhanden wären. Die Buslinie 114 verkehrt durch Grindel und fährt zwischen Laufen und Bärschwil. Die Gemeinde ist zufrieden mit dem vorhandenen Angebot des öffentlichen Verkehrs. Verbesserungspotenzial gibt es beim Zustand der Haltestelle Oberdorf.



Umwelt und Energie

Grindel ist Teil eines Wasserverbunds, das Trinkwasser stammt aus mehreren Quellen und wird ins lokale Reservoir eingespeist. Ein Nah- oder Fernwärmenetz gibt es nicht, und die Gemeinde bietet keine Fördermittel für Solaranlagen, deren Zulässigkeit kantonal geregelt ist. Öffentliche Gebäude entsprechen kaum modernen Energiestandards, während einige Einwohner Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen nutzen. Die Luftqualität ist gut, mit niedrigen NO- und Feinstaubwerten. Verkehrslärm ist kein Problem, da die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Es gibt einige belastete Standorte, darunter zwei im Siedlungsgebiet und eine frühere Ablagerungsstätte in der Gewerbezone, die alle nicht untersuchungsbedürftig sind. Sieben weitere Flächen liegen außerhalb des Siedlungsgebiets, wovon drei noch untersucht werden müssen. Voruntersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Natur und Landschaft

Grindel besitzt innerhalb des Siedlungsgebiets keine größeren Grünräume, doch aufgrund der ländlichen Umgebung und privater Hausgärten besteht kein Bedarf an zusätzlichen Naherholungsflächen. Die gesamte Gemeinde liegt in der Juraschutzzone, wodurch Bauten außerhalb des Siedlungsgebiets harmonisch in die Landschaft eingefügt werden müssen. Zudem gibt es mehrere kantonale und kommunale Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Höhlen.

Das Landschaftsqualitätsprojekt Region Thierstein fördert den Erhalt der Artenvielfalt und unterstützt Biodiversitätsflächen finanziell. Der Bestand an Hochstammbäumen ist rückläufig, gezielte Neupflanzungen fanden bisher nicht statt.

Grindel ist von Naturgefahren wie Überschwemmungen, Rutschungen und Sturzprozessen betroffen. Der Chilmetbach birgt mittlere Überschwemmungsgefahr, einige Bereiche des Siedlungsgebiets sind von Rutsch- und Sturzgefahr betroffen. Bei starken Regenfällen können unzureichende Gewässerdolen und Drainagen zu oberirdischem Wasserabfluss und lokalen Überflutungen führen. Hochwasserschutzmaßnahmen wurden umgesetzt, jedoch ist die Naturgefahrenkarte noch nicht aktualisiert.







Freizeit und Erholung

In Grindel gibt es Sportanlagen mit einem Rasenplatz, Hartplatz und einen kleinen Spielplatz, aber keine größeren, öffentlich zugänglichen Grünflächen im Siedlungsgebiet. Treffpunkte für Jugendliche fehlen, abgesehen vom Sportplatz, und sie orientieren sich außerhalb des Dorfes.

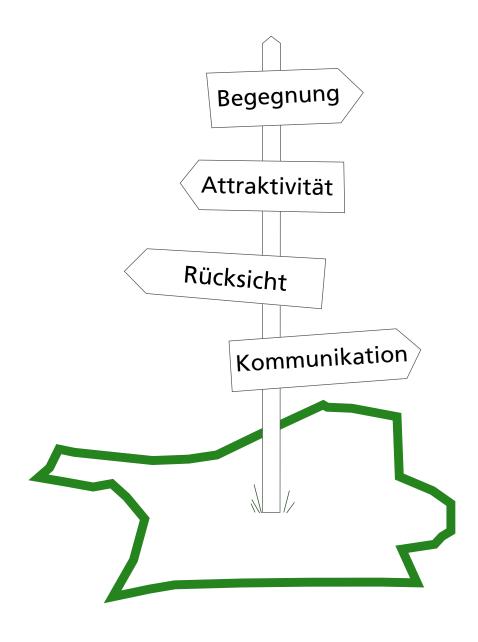
Das Wanderwegnetz in Grindel ist gut ausgebaut und wird hauptsächlich von Fußgängern genutzt, ohne Konflikte mit anderen Sportarten. Die regionale Radroute Schwarzbubendland und die nationale Mountainbike-Route 3 führen durch Grindel. Die Gemeinde verzeichnet keine nennenswerten Übernachtungszahlen und hat keine touristische Infrastruktur außer einem Air BNB und einer Wanderclubhütte mit gastronomischem Angebot.

Für Freizeitaktivitäten gibt es in Grindel öffentliche Feuerstellen und Waldhütten, darunter die Hollenhütte und Schützenstube. Weitere Grillplätze und Hütten befinden sich in den Nachbargemeinden.

3. Leitziele und Massnahmen

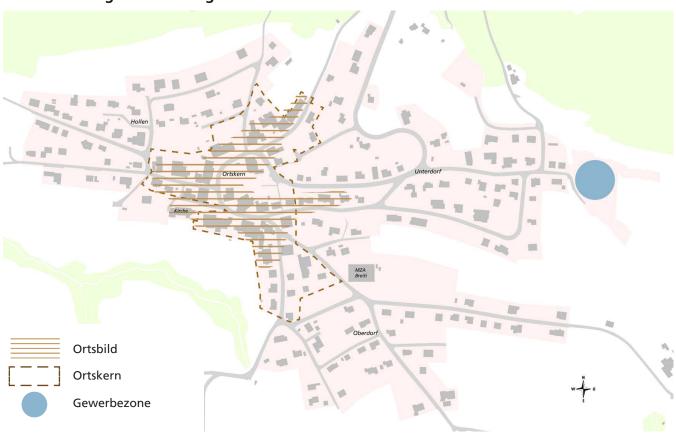
Für die fünf verschiedenen Bereiche werden Leitziele mit Massnahmen veranschaulicht. Die daraus entstehenden Leitsätze (blau) definieren die Entwicklung in den nächsten 20 Jahren. Mögliche Massnahmen werden, wenn möglich, mit einem Zeithorizont versehen.

Die blauen Leitsätze werden an der Gemeindeversammlung verabschiedet und sind somit richtungsweisend.



3.1 Siedlungsentwicklung

Karte Siedlungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl soll sich am vorhandenen Bauland orientieren, zumindest soll die aktuelle Bevölkerungszahl beibehalten werden. Die Gemeinde strebt, schon allein, weil keine Nachfrage nach grösseren Gewerbeflächen besteht, keine strukturelle Veränderung an. Der Charakter einer Wohngemeinde soll beibehalten werden.

In der Analyse zeigte sich, dass die Bevölkerung in den letzten Jahren stärker zunahm, als die Prognose dies voraussagte (siehe Analysebericht, Kap. 3.2.1 und 3.2.2). Die bestehende Infrastruktur reicht aus, um die unbebauten Parzellen überbauen zu können. Eine Vergrösserung der Bauzone ist weder notwendig, noch soll dies in Zukunft angestrebt werden.

Die Bevölkerungszahl soll im Vergleich zur heutigen Zahl mindestens beibehalten werden. Die Förderung gewerblicher Neuansiedlungen ist wenig erfolgversprechend, so dass sich der Charakter des Dorfes wenig ändern wird.

Erhalt und Entwicklung des Ortskerns

Das Ortsbild der Gemeinde Grindel wird primär durch den kompakten Ortskern geprägt. Dieser ist in seiner Funktion zu stärken und Struktur zu erhalten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen Umbauten und Umnutzungen heute nicht oder schwach genutzter Bestandsbauten vereinfacht werden. Auf diesem Wege sollen Leerstände und der Zerfall von Gebäuden verhindert werden.

Gleichzeitig sollen wenig oder nicht mehr genutzte Bauten für Umnutzungen und Umbauten zur Verfügung stehen. So kann die Bausubstanz erhalten bleiben und zugleich die Innenentwicklung gefördert werden.

Zusätzliche Massnahmen, die die Wohnqualität erhöhen (z.B. Balkone, grössere Fenster), eine bessere Nutzung der Dachgeschosse ermöglichen (z.B. Lukarnen) oder die Energiebilanz der Bauten verbessern, sollen nicht nur möglich sein, sondern unterstützt werden. So kann die Nutzung der Dachgeschosse zu Wohnzwecken durch bessere Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten vereinfacht werden.

Wenn Bauten aufgrund zu hoher gestalterischer Auflagen nicht saniert oder umgenutzt werden können, droht gerade in ländlichen Gemeinden mit verhältnismässig geringem Bodenwert der Zerfall. Bei konkreten Absichten muss die Gemeinde jeweils ergebnisoffen zwischen den oftmals entgegengesetzten Interessen abwägen. Jedoch hat die örtliche Baukommission nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum, denn bei baulichen Veränderungen im Ortskern müssen die kantonalen Fachstellen involviert werden.







Wohnnutzungen

Die Gemeinde strebt eine angemessene Gebäudedichte (Verhältnis Wohneinheiten zu in Anspruch genommenem Bauland) mit dörflichem Charakter an. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Bauplätze für interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde sowie zugezogene Bauherren zur Verfügung stehen. Die komplett im Siedlungsgebiet liegenden Reservezonen sollen nach Möglichkeit im Zuge der Ortsplanungsrevision in Bauzonen umgewandelt werden durch eine flächengleiche Umlagerung des gleichen Zonentyps.

Grindel ist und bleibt eine ländlich geprägte Gemeinde, die aufgrund der Distanz zur Agglomeration Basel für bauliche Verdichtungsmassnahmen wenig geeignet erscheint. Das Einfamilienhaus wird und soll auch zukünftig der vorherrschende Gebäudetyp sein (siehe Analysebericht, Kap. 3.3.1, 3.3.3). Dabei ist die Sanierung des Altbestandes zum einen im Hinblick auf die Attraktivität für junge Familien von grosser Bedeutung. Zum anderen darf auf eine energetische Sanierung im Interesse zukünftiger Generationen nicht verzichtet werden. Die Gemeinde kann im Rahmen der Revision des Zonenreglements Vorgaben erlassen, die einen verschwenderischen Umgang mit Bauland erschweren, z. B. mit der Vor-



gabe, zweigeschossig zu bauen. Dies gewährleistet, dass auf den noch vorhandenen Freiflächen eine angemessene Bebauungsdichte realisiert wird. Darüber hinaus kann, über die Erhöhung der Ausnützungsmöglichkeiten, der Flächenbedarf für den Bau von Eigenheimen reduziert werden. Die vorhandenen Reserven werden in der Folge besser ausgenutzt, z. B. durch die Errichtung von Doppel- und Reihenhäusern. Die Anzahl der bebaubaren Grundstücke würde auf diesem Wege zunehmen, ohne dass zusätzliches Land eingezont werden müsste.

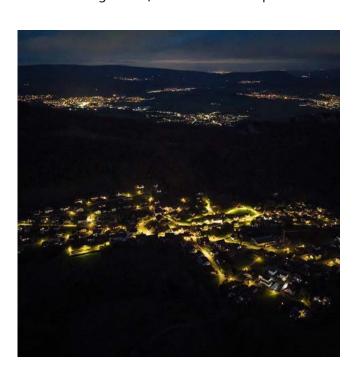


Viel freistehendes Bauland steht heute nicht zur Verfügung. Dies führt dazu, dass Interessenten vergeblich nach verfügbaren Grundstücken suchen. Die Gemeinde möchte durch aktive Bewirtschaftung der verbliebenen Flächen die Ansprache der Grundeigentümer und durch Überzeugungsarbeit die Verfügbarkeit steigern.

Vor allem Privatpersonen, die in Grindel auf der Suche nach einem Bauplatz oder einem bestehenden Gebäude sind, sollen auf diesem Wege unterstützt werden. Der Verkauf an institutionelle Investoren und Generalunternehmer liegt hingegen nicht im Interesse der Gemeinde, vor allem da sie in der Regel Leistungen ortsfremd und an den billigsten Anbieter vergeben. Nicht selten führt dies zu qualitativen Mängeln.

Im Siedlungsgebiet gibt es mehrere unbebaute Einzelparzellen, welche bislang in der Reservezone liegen. Mit der Ortsplanungsrevision soll überprüft werden, ob deren Einzonung möglich ist. Aus Sicht der Gemeinde erscheint dies sinnvoll. Weder eine Umwandlung in Landwirtschaftsland noch eine Festlegung als Hofstatt- oder Freihaltezone erscheinen, vor allem aufgrund der Lage der Parzellen, zielführend.

Eine solche Einzonung von Reservezonen könnte als Einzonung von kommunaler Bedeutung gemäss dem Planungsgrundsatz S-1.1.11 des kantonalen Richtplans aufgefasst werden, welche zwingend saldoneutral sein muss. Als mögliche Kompensationsflächen sollen unbebaute Baulandparzellen am Siedlungsrand dienen, so dass das Siedlungsgebiet sich nicht vergrössert, sondern nur kompakter wird.



Gewerbliche Nutzungen

Die Gewerbezone soll beibehalten und entweder zonenkonform bebaut und genutzt werden oder im Rahmen der regionalen Arbeitszonenbewirtschaftung abgetauscht werden. Die Gemeinde möchte zu diesem Zweck Eigentümer und mögliche Interessenten zusammenführen. Die Gemeinde setzt sich ferner dafür ein, dass bestehende, ungenutzte Räumlichkeiten für kleingewerbliche oder handwerkliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Die Reservezone Arbeiten kann im Gegenzug aufgehoben und der Landwirtschaftszone zugewiesen werden.

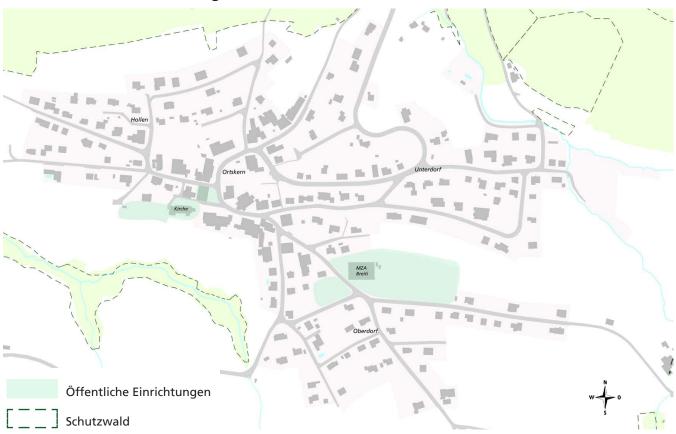
Die unbebaute Gewerbezone soll Interessenten zur Verfügung stehen. Dabei ist es gut vorstellbar, dass hier Ansiedlungen realisiert werden, die nur auf den zweiten Blick eine gewerbliche Nutzung darstellen. Zu nennen wären hier kostenpflichtige Freizeitnutzungen (z.B. eine Reithalle), Vereinsräume sowie primär privat genutzte Ateliers und Werkstätten für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeinde kann durch aktive Bewirtschaftung der Fläche, die Ansprache der Grundeigentümer und durch Überzeugungsarbeit die Möglichkeit zur Bebauung positiv beeinflussen. Sie kann zudem Interessenten, die jeweils nur kleine Räumlichkeiten oder Flächen benötigen, zusammenführen und gemeinsame Projekte initiieren. Wenn der Bedarf nach Gewerbeland in einer anderen Gemeinde in der Region hoch ist und jene Gemeinde selbst kein Gewerbeland mehr hat, ist ein Abtausch des Gewerbelandes im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung denkbar.

Im Dorf gibt es, vor allem im Ortskern, Ökonomiebauten, die heute kaum noch oder allenfalls als Abstellraum genutzt werden. Sofern ein Umbau zu Wohnzwecken finanziell nicht zu stemmen ist, sollten auch diese Räumlichkeiten für kleingewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Auf diesem Wege liesse sich der im Rahmen der Analyse festgestellte Bedarf nach entsprechenden Räumlichkeiten befriedigen. Ferner liesse sich so der Zerfall einzelner Bauten aufhalten. Die Gemeinde kann auch hier in erster Linie die Funktion einer Vermittlerin übernehmen und Interessenten bei der Suche unterstützen. Nicht benötigte Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde sollten, zumindest als Zwischennutzung, ebenfalls für entsprechende Bedürfnisse zur Verfügung gestellt werden. Für die Reservezone Arbeiten besteht auf absehbare Zeit kein Bedarf. Da sie de facto heute nur landwirtschaftlich genutzt werden kann, hätte die Rückzonung keine finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde.

3.2 Öffentliche Einrichtungen

Karte öffentliche Einrichtungen



Dorfzentrum

Es ist ein geeigneter Ort für eine Begegnungszone zu finden und zu sichern. Dort soll es ein gastronomisches Angebot geben, welches auch Vereinen und Gruppen zur Verfügung steht.

An einem geeigneten Ort im Umfeld der Ortsmitte soll eine generationenübergreifende Begegnungszone erstellt werden. Damit soll besonders das Bedürfnis des Austauschs zwischen den Einwohnern berücksichtigt werden. Um einen Ort «lebendig» zu gestalten, braucht es darüber hinaus Angebote, die eine gezielte Nachfrage vor Ort anziehen. Im Idealfall kann ein Bistro das Angebot abrunden und sich zu einem informellen Treffpunkt entwickeln. Die Gemeinde unterstützt Investoren im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ebenfalls soll ein rollstuhlgängiges, öffentliches WC erstellt werden. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, ein entsprechendes Projekt allein zu realisieren. Sie kann aber eine Mittlerrolle übernehmen.



Nutzung öffentlicher Bauten und Anlagen

Das Angebot an zeitgemässen Räumlichkeiten, die durch öffentliche oder private Bildungs- und Versorgungsangebote sowie Vereine genutzt werden können, ist zu verbessern.

Die Einwohnerinnen und Einwohner vermissen Räumlichkeiten, die für Angebote und Einrichtungen mit nicht kommerzieller Ausrichtung bereitgestellt werden können (siehe Analysebericht, Kap. 3.5). In diesem Zusammenhang werden Vereinsräume, Räume für die Einrichtung eines Mittagstischs oder Spielgruppen genannt. Vor allem Vereine sind organisatorisch und finanziell nicht in der Lage, entsprechende bauliche Anlagen in Eigenregie zu erstellen und zu betreiben. Ideal wäre es, wenn die Gemeinde entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte. Dies wird teilweise bereits getan, die vorhandenen Sitzungszimmer sowie das Musikzimmer in der Gemeindeverwaltung werden den heutigen Bedürfnissen aber nur noch eingeschränkt gerecht. Das Kirchgebäude ist sehr gross, es könnte sich anbieten, dass eine Teilumnutzung weiterverfolgt wird. Die Gemeinde würde die Kirchgemeinde bei diesem Vorhaben unterstützen.





Regionale Zusammenarbeit

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist zu erhalten und auszubauen.

Die Zusammenarbeit in Zweckverbänden (z.B. Kreisschule Thierstein West, Forstbetrieb, Wasserversorgung) wird sehr geschätzt und soll fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut werden (siehe Analysebericht, Kap. 3.5.1).

Spielplatz

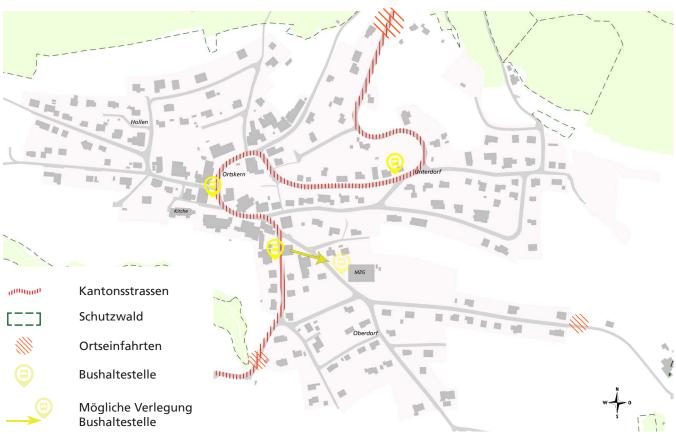
Die Attraktivität der bestehenden Spielund Sportanlage ist zu verbessern.

Der Spielplatz beim Mehrzweckgebäude sollte besser unterhalten und aufgewertet werden. Eine mögliche Aufwertung könnte durch die naturnahe Umgestaltung erreicht werden, zum Beispiel mit Heckenpflanzungen und einem offenen Wasserlauf. Die Abfallentsorgung beim Spielplatz ist zu verbessern, da diese eine Gefahr für Kinder darstellen kann. Darüber hinaus gilt es, die Bevölkerung dahingehend zu sensibilisieren, dass Vandalismus verhindert bzw. angezeigt wird und Zweckentfremdungen unterbleiben.



3.3 Verkehr und Umwelt

Karte Verkehr und Umwelt



Verkehrsmittelwahl / Langsamverkehr

Für den Langsamverkehr ist eine höhere Sicherheit zu gewährleisten. Deshalb sind verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen und das Bewusstsein dafür zu erhöhen. Die Bedingungen für den Veloverkehr sind zu verbessern.

Eine Tempo 30-Zone auf den Gemeindestrassen könnte zur Verkehrsberuhigung im Dorf beitragen. Die damit einhergehenden baulichen und gestalterischen Massnahmen können auch zur Lösung der Konflikte mit nicht ordnungsgemäss parkierten Autos beitragen. Möglichkeiten, wie der Autoverkehr innerhalb des Ortes reduziert werden kann, sind ebenfalls zu prüfen. Dazu zählen unter anderem Verbesserungen für den Veloverkehr. So können beispielsweise Fahrverbote für den Veloverkehr aufgehoben werden (Kapellenweg, Hinterfeldweg), um die Attraktivität zu erhöhen, und private und öffentliche Abstellplätze für Velos geschaffen werden. Öffentliche Ladestationen für E-Bikes können sowohl für die eigene Bevölkerung als auch für Gäste die Attraktivität des Velos erhöhen. Ausserhalb des Siedlungsgebiets kann die Verkehrssicherheit auf bekannten Wildunfallstrecken mittels Geschwindigkeitsbeschränkungen erhöht werden.

Ruhender Verkehr

Die Parkplatzsituation ist zu verbessern.

In der Analyse wurde festgestellt, dass auf den Quartierstrassen parkierte Autos als Problem wahrgenommen werden (siehe Analysebericht, Kap. 3.6.1). Es soll ein Leitsystem errichtet werden, damit die vorhandenen Parkplätze gefunden und genutzt werden und die Autos nicht auf den Quartierstrassen abgestellt werden. Ausserdem sollen unter anderem im Umfeld der Gemeindeverwaltung Parkflächen gesichert / erweitert werden. Auch ein Konzept für Parkplätze bei grösseren Anlässen soll erstellt werden.

Öffentlicher Verkehr

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist zu steigern. Die Bushaltestelle Oberdorf soll zum Schulhaus verlegt werden. Die Verbindungen sind beizubehalten.

Die Bushaltestellen im Siedlungsgebiet sind nicht behindertengerecht ausgebaut. Ebenfalls sind nicht überall überdachte Wartehäuschen vorhanden. Die Bushaltestelle Oberdorf weist keine Wartebereiche auf (siehe Analysebericht, Kap. 3.6.2). Mit baulichen Verbesserungen an den Haltestellen kann die Attraktivität des Busverkehrs gesteigert werden.

Zwar ist die Gemeinde bei entsprechenden Absichten auf die Projektierung und Finanzierung durch den Kanton angewiesen, sie kann aber durch stetes «Nachbohren» das Bewusstsein für eine Optimierung des Angebots steigern und private Aktionen (z. B. die Sammlung von Unterschriften) aktiv fördern.

Die Bushaltestelle Oberdorf weist keine Haltekanten auf; der Platz für eine nachträgliche Realisierung ist nicht vorhanden. Da das Schulhaus umgebaut wird, könnte dort eine behindertengerechte Bushaltestelle gebaut werden. Die Linienführung der Buslinie müsste dementsprechend zusammen mit der Postauto AG überprüft, respektive Richtung MZA Breiti geringfügig angepasst werden. Die Anzahl der täglichen Bus-Verbindungen und der Takt auf der Buslinie entsprechen dem Bedarf und dem Interesse der Gemeinde. Sie sind langfristig beizubehalten.



Energieverbrauch, Umweltbelastung, Klimaneutralität

Die Gemeinde möchte den Energieverbrauch senken und die Umweltbelastung spürbar reduzieren. Bei Um- oder Neubau sind gemeindeeigene Gebäude energietechnisch optimal zu bauen.

Wichtig ist eine Verbesserung des Informationsflusses und des Beratungsangebots. Die Bevölkerung soll daher regelmässig über energieeffiziente Umbaumassnahmen an Gebäuden, energiesparende Verhaltensmöglichkeiten im Haushalt, Ideen zu Heizungssanierungen und Verhinderung von Ressourcenverschwendung informiert und zum Dialog eingeladen werden.

Die Gemeinde will eine Vorbildfunktion wahrnehmen und darauf achten, dass sie bei der Erneuerung oder Ergänzung bestehender Bauten Massnahmen trifft, die zu einer deutlichen Reduktion des Primärenergiebedarfs beitragen. Auch durch die Installation von Wärme- und Fotovoltaikanlagen kann der Schadstoffausstoss gesenkt werden. Eine Kraft-Wärmekopplung im Rahmen eines Wärmeverbundes ist in Grindel sehr unwahrscheinlich.

Entsorgung und Recycling

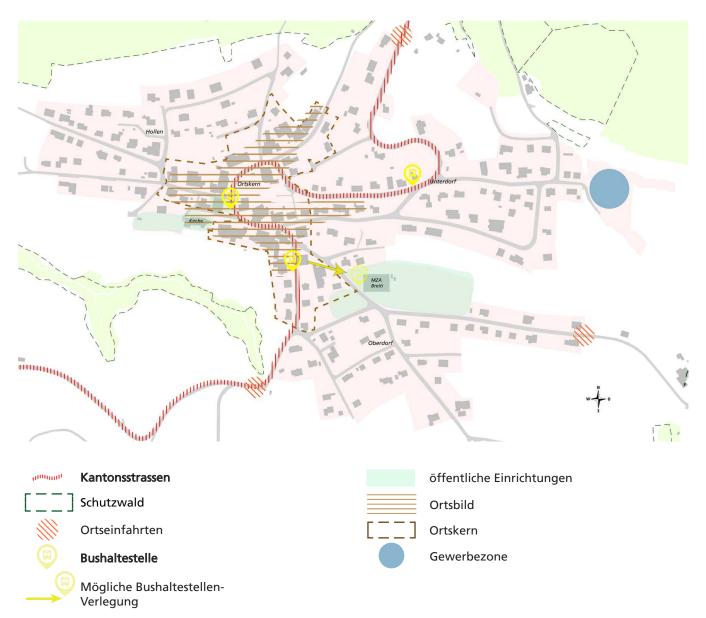
Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass Abfallsäcke in geeigneten Containern deponiert werden. Die Bevölkerung soll für die Probleme und die Gefahren des Litterings sensibilisiert werden. Private Initiativen zur Beseitigung illegal entsorgter Abfälle werden unterstützt.

Die zentrale Sammelstelle für Grünabfälle und Glas ist beizubehalten. Sie könnte jedoch aufgewertet und schöner gestaltet werden. Für Abfallsäcke sollen geeignete Container bereitgestellt werden, in welchen Abfallsäcke unabhängig von einer bestimmten Zeit deponiert werden können.

Die Bevölkerung soll über Abfallthemen und die Littering-Problematik informiert und sensibilisiert werden, damit der Abfall an den dafür vorgesehenen Orten entsorgt wird. Die Gemeinde soll Private unterstützen, wenn diese auf eigene Initiative illegal entsorgte Abfälle beseitigen.



3.4 Syntheseplan



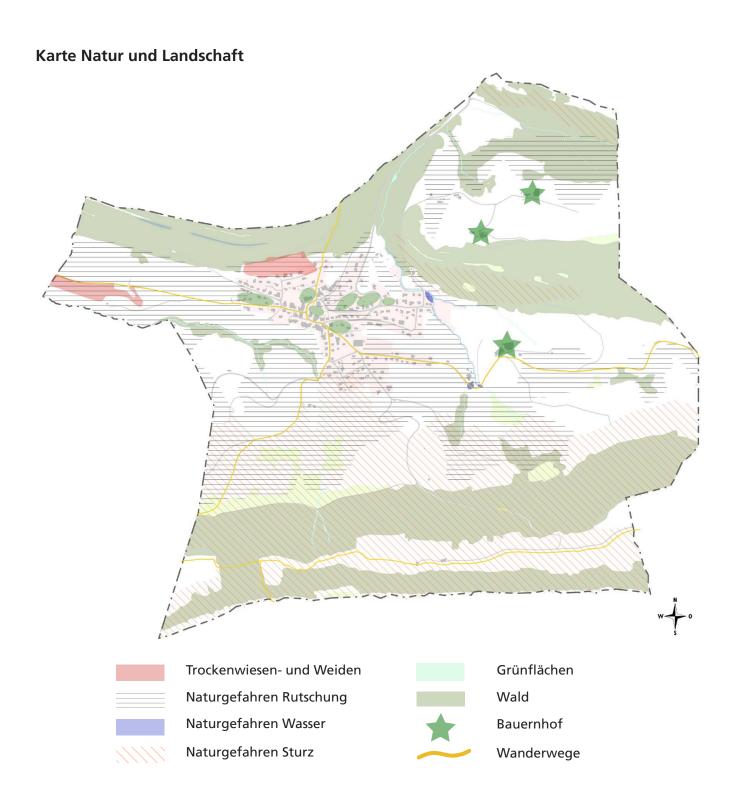
Der vorliegende Syntheseplan stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus den Bereichen Siedlungsentwicklung, öffentliche Einrichtungen sowie Verkehr und Umwelt zusammen, um eine ganzheitliche Perspektive zu bieten. Auf diese Weise lassen sich potenzielle Überschneidungen und Synergien leichter erkennen.

Die Bevölkerungszahl von Grindel wird voraussichtlich in den kommenden Jahren auf dem bisherigen Niveau bleiben. Das Ortsbild wird insbesondere durch den kompakten Ortskern geprägt, der das Herz des Dorfes ausmacht. Angesichts dessen wird für die bauliche Verdichtung wenig Raum gesehen, da dies das bestehende Erscheinungsbild des Ortes stören würde.

In Grindel besteht Bedarf für eine generationenübergreifende Begegnungszone. An einem geeigneten Ort in der Ortsmitte soll ein Ort gestaltet werden für den Austausch zwischen den Einwohnern. Auch die Ermöglichung von Angeboten in den bestehenden öffentlichen Bauten werden gewünscht. Gleichzeitig sollen die bestehenden Spiel- und Sportanlagen aufgewertet werden.

Des Weiteren wird die Option erwogen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren, um den Langsamverkehr zu fördern und die Sicherheit zu erhöhen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit könnte insbesondere Fußgängern und Radfahrern zugutekommen. Zudem steht die mögliche Verlegung der Bushaltestelle Oberdorf im Raum, da der aktuelle Zustand der Haltestelle als ungenügend erachtet wird.

3.5 Natur und Landschaft



Landwirtschaft

Die Gemeinde strebt eine nachhaltige Verbesserung der landwirtschaftlichen und ökologischen Infrastrukturen an und unterstützt damit eine standortangepasste Landnutzung unter Einbezug aller Interessen. Die Landwirtschaft soll dabei ihrer Hauptfunktion als Nahrungsmittelproduzentin auch in Zukunft nachkommen können, zugleich aber stärker in die Verantwortung genommen werden.

Handlungsbedarf besteht hinsichtlich Parzellenstruktur, den Flurwegen und den Entwässerungssystemen. Die Gemeinde prüft zu diesem Zweck in einem von der Ortsplanung losgelösten Prozess eine umfassende Güterregulierung.

Darin werden die Ernährungssicherung, der Erhalt der Biodiversität, der Landschaftsschutz und der Klimaschutz ausgewogen berücksichtigt. Nicht nachhaltige Bewirtschaftungsformen sind zu überdenken und in absehbarer Zeit auf Biolandwirtschaft umzustellen.

Die Parzellenstruktur im Landschaftsgebiet der Gemeinde ist seit Jahrzehnten nicht verändert worden und entspricht nicht mehr den Voraussetzungen für eine rationale Landwirtschaft. Deshalb sollen ein Flurreglement errichtet und die Flurwege saniert und periodisch instand gestellt werden, um die Bewirtschaftung für die Bauern zu vereinfachen und die Anzahl Parzellen zu verringern. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, die gut strukturierte Landschaft zu erhalten.

Dringend erforderliche Sanierungsmassnahmen, z. B. an bestehenden Feldwegen oder Drainageleitungen werden bei Durchführung einer Gesamtmelioration durch den Bund und den Kanton Solothurn finanziell grosszügig unterstützt. Die primär der Nahrungsmittelproduktion dienende Fläche soll nicht verkleinert werden. Für eine ökologische und nachhaltige Umstellung der Landwirtschaft fehlen noch die finanziellen Anreize. Auch die Bereitschaft der Bevölkerung zum Verzicht sowie die Akzeptanz höherer Preise für landwirtschaftliche Güter ist noch schwach ausgeprägt. Der Umbau kann nicht von heute auf morgen erfolgen, weil hierdurch die Existenz der Landwirte bedroht würde.

Investitionen müssen sich aber klar nach den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft orientieren. Einen Aufschub oder Verzicht verursacht mittel- bis langfristig massiv höhere Kosten und Aufwendungen.





Naturschutz

Die vom Bund festgelegten Trockenwiesen und -weiden sind zu erhalten und entsprechend zu pflegen. Der Gemeinderat bereinigt die Nutzungskonflikte am Hollenrain zwischen Bauzone und Trockenwieseninventar in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung. Darüber hinaus sind weitere wertvolle Flächen und Objekte zu erfassen und vor schädlichen Eingriffen zu bewahren.

Die vom Bund inventarisierten Trockenwiesen und -weiden haben über die Gemeinde hinaus eine ökologische Bedeutung. Sie sind in Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern im Rahmen der Ortsplanungsrevision als Schutzzonen in den Gesamtplan aufzunehmen. Das TWW-Objekt «Hollenrain» überlagert teilweise die ausgeschiedene Bauzone. In der Ortsplanungsrevision ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Lösung für diesen Konflikt zu finden. Neben diesen national bedeutsamen Standorten gibt es mit Sicherheit weitere Flächen, die über Jahre nur extensiv bewirtschaftet wurden und daher heute einen hohen ökologischen Wert haben (z.B. Bäume, Trollblumen). Dieser ist zu bewahren und im Rahmen der Ortsplanungsrevision unter Schutz zu stellen. Eine stärkere Zonierung des Landschaftsraums, z. B. mit Flächen, die nur extensiv bewirtschaftet werden dürfen oder bei denen der Baumbestand zu erhalten ist, trägt diesem Ziel Rechnung. Die gesetzlichen Vorgaben zum Erhalt und zur Pflege von Heckenstandorten sind zwingend umzusetzen. Auch hier ist die Zonenplanung das geeignete Instrument, um Beeinträchtigungen zu verhindern und den Erhalt einer vielfältigen und artenreichen Natur und Landschaft für zukünftige Generationen zu bewahren. Unabhängig von eigenen Schutzzonen soll stärker darauf geachtet werden, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet und umgesetzt werden.

Freiraumstruktur im Dorf / Biodiversität

Die bestehenden Grünräume und -achsen im Dorf sind zu erhalten. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist zu prüfen, wie sie langfristig gesichert werden können. Die Gartengestaltung soll naturnah und einheimisch sein. Die Bevölkerung soll zum Thema Biodiversität orientiert und einbezogen werden.

Die bestehenden Grün- und Freiräume im Dorf sind für die Vernetzung, das Ortsbild, die Sauerstoffproduktion und das lokale Klima sehr bedeutsam. Auch die privaten Gartengestaltungen sind möglichst naturnah auszuführen und Steingärten sind zu verbieten.

Die bereits durch das gültige Zonenreglement vorgegebene Grünflächenziffer soll beibehalten werden. Auch sollen Biodiversitätsflächen gefördert und Neophyten bekämpft werden. Die Gemeinde soll eine Vorbildfunktion einnehmen, zum Beispiel bei der Umgebungsgestaltung des Schulhauses.

Mit der Weitergabe von Publikationen oder von der Gemeinde organisierten Vorträgen soll die Bevölkerung für eine ökologisch wertvolle und nachhaltige Umgebungsgestaltung sensibilisiert werden. Zur Förderung einer qualitativen Natur im Siedlungsraum zählen auch die Verminderung der Lichtemissionen, zum Beispiel durch Installation einer Strassenbeleuchtung mit wenig Lichtemissionen und einem für Tiere verträglichen Farbspektrum.

Die Gewässer stellen wichtige Grünachsen dar, sie sollen mit der Ausscheidung von Gewässerräumen in der Ortsplanungsrevision raumplanerisch gesichert werden. Auch Ausdolungen stellen eine mögliche Massnahme dar, wie dies bereits beim Dorfmattbach gemacht wird.





Wald

Die nachwachsende Holzmenge soll lokal und nachhaltig genutzt werden. Die Schutzwälder und die Waldreservate sind zu erhalten und zu pflegen. Die Waldränder sind durch geeignete Pflegemassnahmen aufzuwerten.

Der Wald stellt einen grossen Teil der Gemeindefläche dar und erfüllt dabei verschiedene Funktionen. Die nachwachsende Holzmenge soll möglichst lokal genutzt werden. Die Gemeinde übernimmt dabei eine Vorbildfunktion. Die Schutzwälder stellen eine Schutzfunktion gegenüber Naturgefahren dar. Waldreservate sind für den Erhalt der Artenvielfalt wichtig. Beide Waldtypen müssen erhalten und gepflegt werden, damit sie diese Funktion auch in Zukunft übernehmen können. Die Waldränder sind als Übergangsfläche zwischen offener Landschaft und zusammenhängenden Waldflächen von grosser Bedeutung. Durch einen stufigen Übergang mit Krautsaum, Strauchgürtel und Waldmantel erfahren die Waldränder eine ökologische Aufwertung. Die Gestaltung und Pflege der stufigen Waldränder erfordern allerdings einen erhöhten Aufwand und spezifische Kenntnisse. Die regelmässige Pflege verhindert die ungeplante Ausdehnung des Waldes auf offene Flächen mit hoher Hangneigung und für die Landwirtschaft wenig ertragreichen Böden. Da diese eher mageren Wiesenflächen oftmals ökologisch besonders wertvoll sind, ist einer Verwaldung gezielt entgegenzuwirken.

Naturgefahren

Die Gefahren durch Überschwemmungen, Hang- und Quellwasser sowie Sturz- und Rutschprozesse sollen reduziert werden.

Bei Starkregen versickert auf den Landwirtschaftsflächen nicht genügend Wasser, so dass das Regenwasser an einigen Orten oberirdisch abfliesst und zu Überschwemmungen führt (siehe Analysebericht, Kap. 3.8). Eine Reduktion des Problems durch eine geänderte Bewirtschaftung erscheint wenig erfolgsversprechend. Daher sind technische Massnahmen zu ergreifen, die die Gefährdung einschränken. Sofern die Gefährdung von Bachläufen ausgeht, können diese verbreitert und revitalisiert werden. Um die Sturzgefahren zu vermindern, können sich z. B. die Errichtung eines Schutzbauwerks im Gebiet Steimeren unterhalb des Stierenbergs oder Steinschlagschutznetze entlang von Strassen eignen. An der Strasse nach Bärschwil braucht es gegebenenfalls auch Böschungssanierungen. Da es sich bei der betroffenen Strasse um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Die Umsetzung der Massnahmen ist zu koordinieren.





